Krisensteuerrecht für Unternehmen

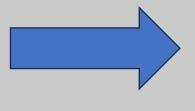
Brigitte Stelzer

Rechtsanwältin/Steuerberaterin (Ebner Stolz, Stuttgart) und externe Doktorandin bei Prof. Dr. Heribert M. Anzinger (Universität Ulm) brigitte_stelzer@web.de

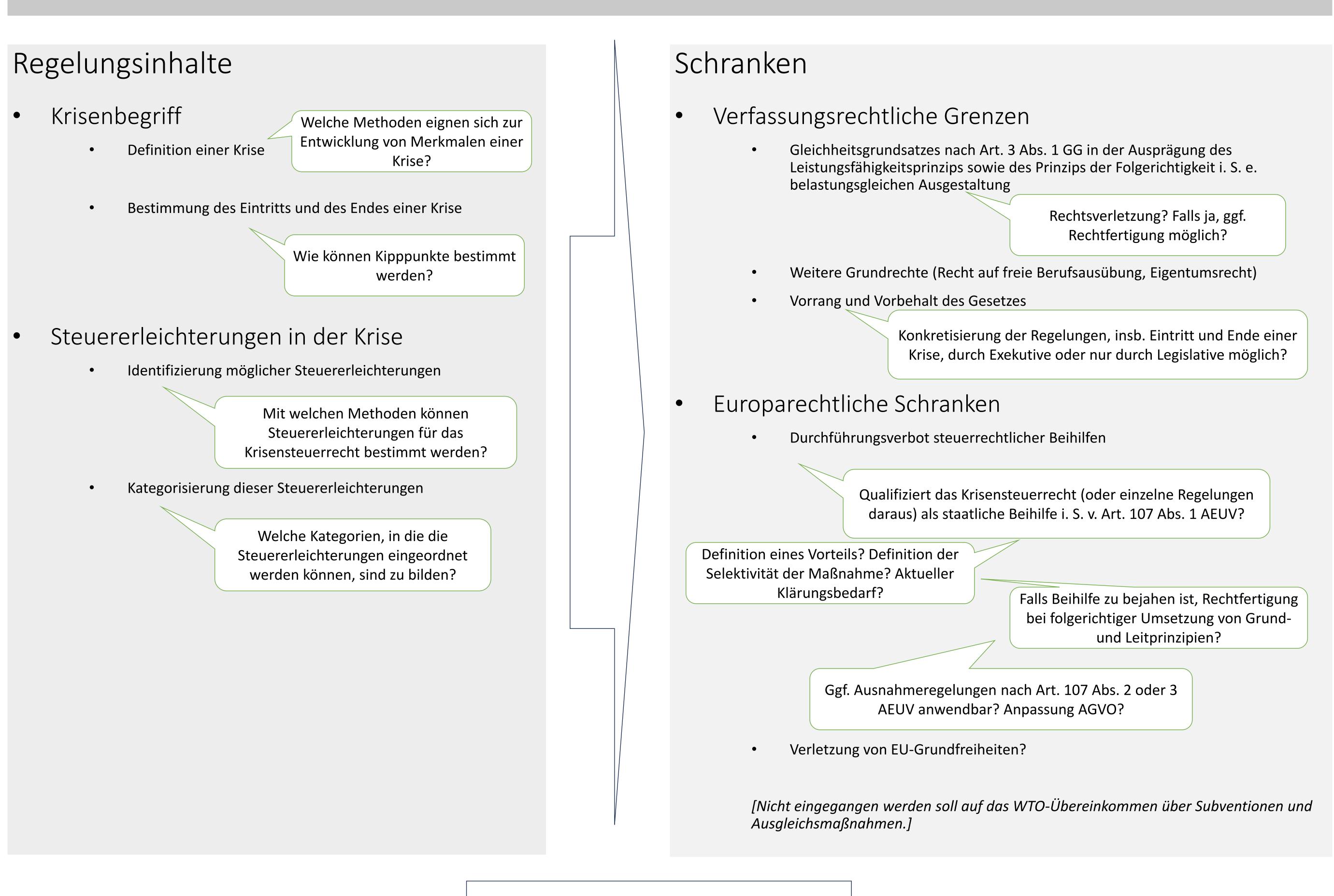
Doktorandenposterprogramm der DStJG Jahrestagung 11./12.09.2023

Unterstützung von Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen durch steuerrechtliche Erleichterungen

- → Wirtschaftliche Krisen, z. B. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise, in der Wahrnehmung mit zunehmender Tendenz
- → Aktuelle steuerrechtliche Regelungen nur bedingt für wirtschaftlich schwierige Zeiten geeignet; ggf. Verbesserung durch geplantes Wachstumschancengesetz in Aussicht
- → In Krisensituationen: Reaktionen der Finanzverwaltung mit Steuererleichterungen sowie des Gesetzgebers mit steuerrechtlichen Regelungen, regelmäßig schrittweise je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Unternehmen
- → Faktor Zeit: Maßnahmen der Finanzverwaltung und insb. gesetzgeberische Umsetzung von Regelungen benötigen Zeit, Unternehmen sind aber regelmäßig auf zeitnahe Unterstützung angewiesen, um nicht in eine wirtschaftliche Schieflage zu geraten
- → Unter Beachtung der fiskalischen Interessen ggf. einfacher, temporär geltende Steuererleichterungen vorzusehen als dauerhaft Steuergesetze zu ändern, so dass temporäre Steuererleichterungen in größerem Umfang möglich sein könnten als dauerhaft geltende



Krisensteuerrecht für Unternehmen, das gesetzgeberisch vorsorglich geregelt wird und im Falle des Eintritts einer Krise zur Anwendung kommt, als mögliche Lösung?



Forschungsziele

- Entwicklung eines Vorschlags an den Gesetzgeber,
- wie ein solches Krisensteuerrecht verfassungs- und EU-rechtskonform ausgestaltet werden kann und
- in welcher Weise dessen Anwendung geregelt werden kann
- Erkenntnisse zum Rahmen von in verfassungsrechtlich und europarechtlich zulässiger Weise regelbaren Steuererleichterungen für Unternehmen